

Das Herzogtum Schlesien im politischen System der Böhmischen Krone

VON

Joachim Bahlcke

In der Frühen Neuzeit besaßen die schlesisch-böhmischen Beziehungen, die im historischen Urteil seit dem 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart vielfach auf Konflikte ohne Kontakte verkürzt werden, eine recht unterschiedliche Intensität¹. Das Kuttenberger Dekret von 1409, das den jähen Abbruch eines fruchtbaren Miteinanders auf Universitätsebene bedeutete, hatte zu einer langandauernden kulturellen und geistigen Isolation Böhmens geführt. Während der Hussitenkriege und der Zeit der schwachen Zentralgewalt, als die politische Stabilität und die territoriale Integrität des gesamten Länderverbands gefährdet waren, hatten besonders die konfessionellen Gegensätze das Verhältnis zwischen Böhmen und Schlesien bestimmt². Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es erneut zu einer spürbaren wechselseitigen Annäherung zwischen beiden Ländern. Im Jahre 1587 erschien eine erste Gesamtdarstellung der böhmischen Geschichte – sieht man von der Ende des 14. Jahrhunderts ins Mittelhochdeutsche übertragenen Reimchronik des sogenannten Dalimil ab³ – in deutscher

1) Vgl. B. Pitronová: Raný novověk (1526–1742) [Die Frühe Neuzeit (1526–1742)], in: Slezsko v dějinách českého státu. Stav a úkoly výzkumu [Schlesien in der Geschichte des böhmischen Staates. Stand und Aufgaben der Forschung] (Práce Slezského ústavu ČSAV v Opavě, Bd. A 40), Opava 1991, S. 59–88; K otázkám dějin Slezska. Diskuse a materiály z konference [Zu Fragen der Geschichte Schlesiens. Diskussion und Materialien aus einer Konferenz], hrsg. von A. Grobelný (Publikace Slezského studijního ústavu, Bd. 14), Ostrava 1956 (dort die Beiträge von F. Hejl, J. Kolejka u. J. Macůrek); materialreich die Studie von J. Macůrek: Stav a úkoly českého bádání o minulosti Slezska [Stand und Aufgaben der tschechischen Forschung über die Vergangenheit Schlesiens], in: Slezský sborník 48 (1950), S. 145–171; von polnischer Seite: K. Matwijowski: Stan badań nad nowożytnymi dziejami Śląska [Der Stand der Forschung über die neuzeitliche Geschichte Schlesiens], in: Stan i potrzeby śląskoznawczych badań humanistycznych [Stand und Aufgaben der polnischen Forschung über Schlesien], hrsg. von K. Bobowski, R. Gładkiewicz u. W. Wrzesiński, Wrocław, Warszawa 1990, S. 75–84.

2) Überblicke in deutscher Sprache: Geschichte Schlesiens, Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526, hrsg. von L. Petry, J. J. Menzel u. W. Irgang, Sigmaringen 1988; Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526–1740, hrsg. von L. Petry u. J. J. Menzel, Sigmaringen 1988; K. Richter: Die böhmischen Länder von 1471–1740, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 2: Die böhmischen Länder von der Hochblüte der Ständeherrschaft bis zum Erwachen eines modernen Nationalbewußtseins, Stuttgart 1974, S. 97–412; Böhmen und Mähren, hrsg. von F. Prinz (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Bd. 2), Berlin 1993, bes. S. 156–235.

3) Vgl. Di tutsch kronik von Behemlant, hrsg. von J. Jireček, in: Fontes rerum Bohemicarum, Bd. 3, Praha 1882, S. 5–224; J. Loserth: Beiträge zur Kritik des gereimten deutschen Dalimil, in: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 14 (1876), S. 298–305.

Sprache. Ihr Verfasser, der gebürtige Schlesier Martin Boregk, war zu diesem Zeitpunkt im böhmischen Tetschen an der Elbe als Pfarrer tätig. Die Widmung seines Werkes an Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Breslau belegt jedoch, daß er auch in den achtziger Jahren noch mit seiner Vaterstadt in Verbindung stand⁴.

Boregks „Behmische Chronica“ (s. Abb. 1) über die Jahre 639 bis 1572 verdient hier nicht ihres eigentlichen historischen Inhaltes wegen Aufmerksamkeit, sondern zunächst wegen des grundsätzlichen Interesses eines Schlesiers an der historischen, religiösen und gesellschaftlichen Entwicklung Böhmens, eines Interesses, das angesichts der besonders durch den Hussitismus vertieften Spannungen zum Kernland der Böhmischen Krone überraschen mag. Die Chronik des gebürtigen Breslauer ist auch geeignet, über die schlesische Darstellung der böhmischen Geschichte hinaus den Vaterlands- und Nationsbegriff in der Zeit von Renaissance und Humanismus zu verdeutlichen.

Im 16. Jahrhundert stand der politisch-staatliche Nationsbegriff, der die sprachliche oder ethnische Zugehörigkeit weitgehend unberücksichtigt ließ, noch eindeutig im Vordergrund⁵. Dieser sprachneutrale Nationsbegriff bezieht sich auch bei Boregk auf das Staatswesen, auf den durch die gemeinsame Dynastie zusammengehaltenen Herrschaftsverband der Böhmischen Krone. Schlesier wie Böhmen erscheinen als Untertanen eines Königs und Mitglieder eines gemeinsamen politischen Systems. Für die Frage nach der frühneuzeitlichen Staatlichkeit spielt daher weder die Tatsache, daß Schlesien sowie die Ober- und die Niederlausitz gegenüber Böhmen und Mähren überwiegend

4) Vgl. M. Boregk: *Behmische Chronica*, Darinnen ordentliche Warhafte, eigentliche und richtige Beschreibung, des Hochlöblichsten, weiterürmten Königreichs Behaimb..., Darneben auch alle fürneme Handlungen, so sich in höchstgedachtem Königreiche und desselben incorporirten Fürstenthümen, Marggraffthümen, Graffschafften, Landen und Städten... zugetragen haben, Erster Theil, Wittemberg 1587; Boregk nennt als Grundmotiv seiner Abhandlung, daß „unser liebes Vaterlandt Schlesien / und die Keyserliche Hauptstadt Breßlaw / diesem Hochlöblichsten Königreiche Incorporiret un[d] einverleibet“ (ebenda, Vorrede) ist; zu seiner Biographie vgl. *Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder*, Bd. 1, hrsg. von H. Sturm, München, Wien 1979, S. 125; O. Pusch: *Die Breslauer Rats- und Stadtgeschlechter in der Zeit von 1241 bis 1741*, Bd. 1 (Veröff. der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. B-33), Dortmund 1986, S. 178.

5) Vgl. A. M. Drabek: *Der Nationsbegriff in Böhmen an der Grenze von Aufklärung und „nationaler Wiedergeburt“*, in: *Vaterlandsliebe und Gesamtstaatsidee im österreichischen 18. Jahrhundert*, hrsg. von M. Csáky u. R. Hagelkrys (Beihefte zum Jb. der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jhs., Bd. 1), Wien 1989, S. 43–61, hier S. 43ff., 56f.; F. Šmahel: *The Idea of the „Nation“ in Hussite Bohemia. An Analytical Study of the Ideological and Political Aspects of the National Question in Hussite Bohemia from the End of the 14th Century to the Eighties of the 15th Century*, in: *Historica* 16 (1969), S. 143–247.

deutsch besiedelt waren, noch das Nebeneinander von Tschechen und Deutschen in Böhmen und Mähren selbst eine ausschlaggebende Rolle⁶.

Die Hintergründe für das Entstehen der Böhmisches Chronik Martin Boregk zeigen zugleich das vielfältige und vielgestaltige Zusammenwirken über die Grenzen der Kronländer hinweg. Wichtige Impulse für Boregk, sich einer historischen Abfassung zur böhmischen Geschichte zu widmen, sind im humanistischen, religiösen und politischen Umfeld eines anderen Schlesiers zu suchen: Johann Crato von Krafftheim, der von Prag aus in engem Kontakt zu führenden Ständepolitikern und Gelehrten aller Kronländer stand und auch die Brücke zwischen Boregk und dem Olmützer Bischof Johann Dubravius sowie dessen jüngerem Humanistenkreis bildete⁷. Die Anfänge dieses Kreises, der eine Reihe gelehrter Schlesier wie Caspar Ursinus Velius oder Georg von Logau in der Markgrafschaft zusammenführte, gehen auf die Brüder Stanislaus und Johann Thurzó von Béthlenfalva zurück, die um die Wende zum 16. Jahrhundert den Olmützer und den Breslauer Bischofsstuhl innehatten⁸. Dubravius selbst ließ 1547 ein Werk über die Teichbautechnik in Breslau verlegen. 1552 folgte seine „*Historia regni Bohemiae*“, an die sich

6) In Anlehnung an jene Historiker, die wie Colmar Grünhagen (*Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420–1435*, Breslau 1872) in der Tradition der borussischen Historiographie standen, wird in der schlesischen Historiographie teilweise noch immer der sprachlich-ethnische Nationsbegriff überbetont: G. Jaeckel: *Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der ev. Schlesier um ihre Religionsfreiheit* (Teil 1), in: *Jb. für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte* N. F. 37 (1958), S. 102–136; Teil 2: *Der schlesische Ständestaat und der böhmische Aufstand bis zur evang. Konföderation vom 31. Juli 1619*, in: ebenda N. F. 38 (1959), S. 74–109; Teil 3: *Der schlesische Ständestaat und der böhmische Aufstand von der Königswahl bis zum Dresdener Akkord vom 18. Februar 1621*, in: ebenda N. F. 39 (1960), S. 51–90.

7) Vgl. J. F. A. Gillet: *Crato von Crafftheim und seine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte*, Bde. 1–2, Frankfurt am Main 1860, bes. Bd. 2, Beilagen: Briefe 1550–1603, S. 451–555; Boregk führte im „Verzeichnis der Scribenten derer Zeugnis ich in diesem Buch gebraucht“ (*Behmische Chronica* [wie Anm. 4], Vorrede) über 30 Autoren namentlich auf, unter ihnen – neben Johann Crato von Krafftheim – Antonio Bonfini, Joachim d. Ä. Camerarius, Johannes Cochlaeus, Cosmas von Prag, Johannes Dubravius, Conrad Gessner, Bohuslaus von Hassenstein und Lobkowitz, Sebastian Münster und Kaspar Peucer.

8) Vgl. J. Macůrek: *Turzonowie na Morawach i na Śląsku w końcu XV i pierwszej połowie XVI wieku. Z historii stosunków czesko-polskich w okresie humanizmu* [Das Geschlecht der Thurzó in Mähren und Schlesien am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jhs. Aus der Geschichte der böhmisch-polnischen Beziehungen in der Periode des Humanismus], in: *Śląski Kwartalnik Historyczny* Sobótka 14 (1959), S. 25–47; P. Wörster: *Der Olmützer Humanistenkreis unter Stanislaus Thurzó*, in: *Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern*, hrsg. von H.-B. Harder u. H. Rothe (Schriften des Komitees der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung der Slawischen Studien, Bd. 11), Köln, Wien 1988, S. 39–60; K. Wotke: *Der Olmützer Bischof Stanislaus Thurzó von Béthlenfalva (1497–1540) und dessen Humanistenkreis*, in: *Zs. des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 3 (1899), S. 337–388.

die Chronik Boregks für die Jahre bis zum Tode König Ludwigs II. eng anschloß⁹.

Diese im einzelnen noch ungeklärten Zusammenhänge werden noch zusätzlich durch die Tatsache kompliziert, daß Dubravius' Chronik eine lateinische Bearbeitung der berühmten „Kronika česká“ des Hájek von Libočan aus dem Jahre 1541 darstellte¹⁰. Die vom Breslauer Boregk verfaßte Chronik, zu der ein anderer Schlesier in Prag den Anstoß gab, lehnte sich also an ein in Mähren verfaßtes Werk an, das seinerseits eine lateinische Bearbeitung einer tschechischsprachigen Chronik war. Das Beispiel des Boregkschen Geschichtswerkes zeigt nicht nur plastisch den offensichtlichen Bedarf an einer Geschichte Böhmens in allen Teilen der Krone, sondern verdeutlicht auch die Vorrangigkeit des politisch-staatlichen Nationsbegriffes vor der sprachlich-ethnischen Abgrenzung. Die böhmische Landesgeschichte erscheint in einer Form konzipiert, die in bloßer Übersetzung auch für die anderen Glieder der Böhmisches Krone grundsätzlich annehmbar war.

Welche innere Gestalt, Qualität und Integrationskraft besaß nun das politische System der Böhmisches Krone, in dem das Herzogtum Schlesien als sogenanntes Nebenland seinen Platz neben den Markgrafschaften Mähren, Ober- und Niederlausitz einnahm¹¹? Seit der Herrschaft des Luxemburgers Karls IV., der um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Reihe von Inkorporationen zugunsten der Krone Böhmen vorgenommen und auf diese Weise das Kernland eng mit den umliegenden Gebieten verbunden hatte, war in Urkunden die Rede vom „corpus“ und seinen „membra“. Noch im 17. Jahrhundert wurde dieses Gleichnis vom Körper mit Haupt und Gliedern herangezogen, um die Stellung des Königreichs Böhmen zu seinen inkorporierten Ländern als lehensrechtliche Überordnung des Hauptlandes gegenüber den Nebenländern anzudeuten¹². Die hohe Selbständigkeit der Kronländer ließ den böhmischen Staat auf den ersten Blick als einen nur lockeren Länderverband erscheinen, der aber doch mehr war als eine bloße staatsrechtliche Verklamme-

9) Vgl. I. Hlobil, E. Petrů: Humanismus a raná renesance na Moravě [Humanismus und frühe Renaissance in Mähren], Praha 1992, S. 39–69, 129–150.

10) Vgl. W. Schamschula: Hájek von Libočans „Kronika česká“ und ihre deutsche Übersetzung, in: Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern (wie Anm. 8), S. 177–193.

11) Vgl. J. Bahlcke: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619) (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 3), München 1994, S. 17–23.

12) Vgl. Státní ústřední archiv Praha (SÚA Praha) [Staatliches Zentralarchiv Prag], Stará manipulace (SM), L 34/1305, Mappe 1616 (Akten betr. die Frage der schlesisch-lausitzischen Sonderkanzlei und der Zugehörigkeit des Fürstentums Troppau zu Schlesien, Mähren oder Böhmen; Versammlungsprotokoll, Original), fol. 45^r, 70^r.

Ad Consentu Monacensium Ord. Emis. S. Aug. 1733.

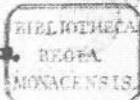


te/eigentliche/ vnd richtige Beschreibung/ des Hochlöblichstien/
weicherhöchsten Königsreichs Böhmb / Antunfft / Nahmen / Her-
kommen / desselben Hochlöblichstien Keyser / Könige / Fürsten / Graffen / Frey-
hern / vnd Fürstliche Adeliche Geschlechter / Städte / vnd
Schlöffer.

Darneben auch alle fürneme Handlungen / so sich in höchstge-
dachtem Königsreiche vnd desselben incorporirten Fürstenthümen / Marg-
graffthümen / Graffschafften / Landen vnd Städten / so wol auch in deren
vnderliegenden Königsreichen / Nationen vnd Völkern / in der Aeltesten-
dar vnd Vier vnd Sechzig Jahr / bis auff dieck gegen-
wertige zeit zugegetragen haben.

Aus den alten vnd neuen fürnemsten auch bewertesten / der ge-
lernten Leute Schrifften / mit sonderem fleis zusammen getragen vnd verfas-
set / zuvor niemals in Deutscher Sprach in öffentlichen Druck ausgegangen /
so aber erst an Tag gegeben /

Durch
Martinum Boregk Vratislauienfem.



Erster



Theil.

REGNA TERRÆ CANTATE DOMINO.

Mit besonderer Röhm : Reg : Manifest / etc. Begnadung vnd Freyheit /

in Dessen Tharen nicht nachgedruckt.

Gedruckt zu Wittenberg / durch Zacharias Krafft.

Im Jahr / M. D. LXXXVII.

Abb. 1: Titelblatt der 1587 in Wittenberg gedruckten „Behmische Chronica“ des gebürtigen Breslauer Martin Boregk
(Quelle: Bayerische Staatsbibliothek München Sign. 2 Austr. 30)

nung seiner einzelnen Teile¹³. In Anbetracht dieser besonderen politisch-rechtlichen Konstruktion der böhmischen Ländergruppe scheint es gleichermaßen sinnvoll wie reizvoll, den Blick gelegentlich von Schlesien zu lösen und auf die anderen Kronländer zu richten, um so Besonderheiten, aber auch Ähnlichkeiten und Berührungspunkte in der politischen Entwicklung schärfer hervortreten zu lassen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als der langjährige Prozeß des staatlichen Anschlusses der schlesischen Territorien an Böhmen weitgehend beendet war, vollendete Karl IV. auf lehensrechtlicher Grundlage den Staatsaufbau der Böhmischen Krone mit einer Reihe von Inkorporationsurkunden, die die einzelnen Landesteile untrennbar miteinander verbanden und mit dem Begriff der „corona Bohemiae“ einer neuen Staatsidee zum Durchbruch verhalfen¹⁴. Wenn die Nebenländer mit dieser Inkorporation ein Gefühl der Besonderheit verbanden, so lag dies in der Hauptsache an der Art der Vereinigung mit dem Kernland Böhmen, in der die nichtböhmischen Gebiete ihre Unabhängigkeit in hohem Maße wahrten. Denn nicht dem „regnum Bohemiae“, dem Königreich Böhmen im engeren Sinne, sondern der „corona Bohemiae“, der Krone Böhmen im weiteren Sinne, hatte der Luxemburger jene Gebiete einverleibt. Mit dieser verfassungsrechtlichen Konstruktion schützte er die inkorporierten Länder davor, vom Hauptland Böhmen unterdrückt und ihrer Eigenständigkeit beraubt zu werden. Die „incorporatio“ und die „corona“ blieben fortan zentrale Leitbegriffe, die sich im böhmischen Staatsrecht bis in das 19. Jahrhundert hielten¹⁵.

Die luxemburgische Lehenskonstruktion, die den Zusammenhalt des böhmischen Staatsgefüges bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts zu garantieren vermochte, verlor jedoch immer mehr ihre anfängliche Klammerfunktion und Attraktivität. In der dynastischen Krise des 15. Jahrhunderts, in der das Königtum seine bisherige Vorrangstellung und integrierende Kraft für die Länder

13) Die zeitgenössische staats- und verfassungsrechtliche Diskussion dieses Fragenkomplexes bei P. Stránský: *Respublica Bojema*, Leiden 1643 und M. Goldast von Haiminsfeld: *De Bohemiae regni, incorporatarumque provinciarum, iuribus ac privilegiis; necnon de hereditaria Regiae Bohemorum familiae succeßione, commentarii...*, Francofordiae 1627.

14) Vgl. J. Spěváček: *Konsolidační úsilí Lucemburků ve střední Evropě* [Die Konsolidierungsbemühungen der Luxemburger in Mitteleuropa], in: *Československý časopis historický* 36 (1988), S. 71–102; ders.: *Význam státoprávních rozhodnutí a konfirmací Karla IV. z roku 1348 (K 640. výročí jejich zlistinění)* [Die Bedeutung der staatsrechtlichen Entschlüsse und Konfirmationen Karls IV. aus dem Jahre 1348 (Zum 640. Jahrestag ihrer Beurkundung)], in: *Časopis Národního muzea (řada historická)* 157 (1988), S. 21–31; H. Sanmann-von Bülow: *Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter* (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, Bd. II/8), Marburg 1942.

15) Vgl. R. Fliedner: *Corona regni Bohemiae*, in: *Sborník věd právních a státních* 9 (1908–1909), S. 119–149, 10 (1909–1910), S. 45–66, 292–305; J. Prochno: *Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae* [1945], jetzt in: *Corona Regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter*, hrsg. von M. Hellmann (Wege der Forschung, Bd. 3), Darmstadt 1961, S. 198–224.

der Böhmisches Krone einbüßte, höchste Landesämter unbesetzt blieben und weder Landtag noch Landgericht zusammentraten, übernahmen die böhmischen Stände wichtige staatliche Organisationsaufgaben¹⁶. Mehr und mehr wuchsen sie in die Rolle eines Souveräns der Böhmisches Krone hinein, der nun vor das Problem gestellt war, eine neue politische Ordnung zwischen den Ländern zu errichten. Denn im 15. Jahrhundert vollzog sich zugleich der Übergang vom Lehens- zum Ständestaat, wurde das bisherige Überordnungsverhältnis durch ein Nebeneinander von Fürst und Ständen aufgelöst. Während das Königtum an Autorität und Prestige verlor, vermochten auch die Nebenländer in das Machtvakuum vorzustoßen und regional ein festgefügtes politisches System auf ständischer Grundlage auszubilden¹⁷. Mit wachsendem Selbstbewußtsein betonten Schlesier wie Mährer daher konsequent, daß – wie es in den Quellen heißt – die „*incorporatio* keine *subjectionem*, sondern nur eine *unionem*“¹⁸ mit sich bringe.

Die Strukturschwäche der verfassungsrechtlichen Ordnung im 15. Jahrhundert zeigte sich darin, daß es nicht gelang, der wachsenden Autonomie der Kronländer auf staatlicher Ebene gemeinsame ständische, die ältere luxemburgische Lehenskonstruktion weiterentwickelnde Organe entgegenzustellen. Der unter Karl IV. vergleichsweise fest etablierte Generallandtag aller Kronländer verlor zunehmend an Bedeutung, zumal nun der Hussitismus einen Keil zwischen die böhmisch-mährischen Stände und die mehrheitlich katholisch gebliebenen Lausitzen und Schlesien trieb. Die religiösen Gegensätze blockierten zugleich die spärlichen staatlichen Reformansätze. Insbesondere im königlichen Rat und bei der Königswahl, von der die inkorporierten Länder ausgeschlossen wurden, wahrten die böhmischen Stände ihre Vorrangstellung¹⁹.

16) Vgl. J. Válka: *Česká společnost v 15.–18. století. Úvod do problematiky sociálních dějin pozdního feudalismu* [Die böhmische Gesellschaft im 15.–18. Jh. Eine Einführung in die Problematik der Sozialgeschichte des Spätfederalismus], Bd. 1: *Předbellohorská doba* [Die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], Praha 1972, S. 8f., 16f., 43–47.

17) Vgl. J. Pánek: *Proměny stavovství v Čechách a na Moravě v 15. a první polovině 16. století* [Die Wandlungen des Ständewesens in Böhmen und Mähren im 15. Jh. und in der ersten Hälfte des 16. Jhs.], in: *Folia Historica Bohemica* 4 (1982), S. 179–217; J. Válka: *Stavovství a krize českého státu ve druhé polovině 15. století* [Das Ständewesen und die Krise des böhmischen Staates in der zweiten Hälfte des 15. Jhs.], in: *Folia Historica Bohemica* 6 (1984), S. 65–98; ders.: *Morava ve struktuře a historii českého lenního a stavovského státu* [Mähren in der Struktur und Geschichte des böhmischen Lehens- und Ständestaates], in: *Moravský historický sborník* 1 (1986), S. 22–45.

18) SÚA Praha, Česká dvorská kancelář (ČDK), III A 2/1–20, Mappe 13 (Akten betr. die Frage der schlesisch-lausitzischen Sonderkanzlei und der Zugehörigkeit des Fürstentums Troppau zu Schlesien, Mähren oder Böhmen; Versamlungsprotokoll, Original), fol. 48^v.

19) Vgl. F. Šmahel: *Obrisy českého stavovství od konce 14. století do počátku 16. století* [Umriss des böhmischen Ständewesens vom Ende des 14. bis zum Anfang des 16. Jhs.], in: *Český časopis historický* 90 (1992), S. 161–187; J. Pelant: *České zemské sněmy v letech 1471–1500* [Die böhmischen Landtage in den Jahren 1471–1500], in: *Sborník archivních prací* 2 (1981), S. 340–417.

Die Bindungen der Nebenländer zu Böhmen lockerten sich in den siebziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts um ein weiteres, als diese in den Strudel des Machtkampfs zwischen dem Hussitenkönig Georg von Podiebrad und dessen ungarischem Gegner Matthias Corvinus gerieten. Eine schleichende Entfremdung vom Hauptland war nicht nur in Schlesien und in den Lausitzen zu beobachten, sondern in ganz ähnlicher Weise auch in der Markgrafschaft Mähren, die in jener Phase einen ausgesprochen selbstbewußten und von der politisch-konfessionellen Ausrichtung in Böhmen abweichenden Kurs einschlug. Wenn auch die staatliche Integrität der Böhmischen Krone während des Doppelkönigtums nicht ernsthaft bedroht war, so erreichte doch das politische Eigenleben der Kronländer und der daraus resultierende Landespartikularismus ein bedrohliches Ausmaß²⁰. Nach den Erfahrungen der schwachen Jagiellonenherrschaft war es schließlich unübersehbar, daß ein neues Modell politischer Ordnung notwendig war, um den Zusammenhalt der Länder zu wahren und die Böhmische Krone als Staat zu erhalten.

Nach dem Tode König Ludwigs II. in der Schlacht von Mohács im Jahre 1526, als mit der neuen Dynastie der Habsburger auf dem böhmischen Thron erstmals seit Karl IV. wieder eine kräftige und beharrliche Staatsintegration einsetzte, unterschied sich die innere Struktur Schlesiens nicht unerheblich von der Böhmens und Mährens. Im Gegensatz zu diesen Ländern, deren innere Einheit es frühzeitiger ermöglicht hatte, ständische Institutionen und Ämter ebenso wie ein Landesbewußtsein auszubilden, trat das politische Leben auf gesamtschlesischer Ebene gegenüber dem in den einzelnen Fürstentümern spürbar in den Hintergrund. Die territoriale Vielfalt und das damit verbundene Nebeneinander unterschiedlich gefestigter Herrschaften begünstigten in Schlesien einen Regionalismus, der das Herzogtum politisch – trotz seiner immensen Ausdehnung, Wirtschaftskraft und Steuerkraft – nur einen nachgeordneten Platz innerhalb der Böhmischen Krone einnehmen ließ und seine Eigenständigkeit als Nebenland schwächte²¹ (s. Abb. 2).

Im Gegensatz zur ständischen Struktur der anderen böhmischen Kronländer waren Adel und Städte in Schlesien nicht in ihrer Gesamtheit, sondern einzig

20) Vgl. J. Válek: Matyáš Korvín a Česká koruna [Matthias Corvinus und die Böhmische Krone], in: Časopis Matic moravské 110 (1991), S. 313–323; J. Leszczyński: La Silésie dans la Politique européenne aux XVI^e–XVII^e siècles, in: Acta Poloniae Historica 22 (1970), S. 90–107; R. Grieger: Die Pläne des Ungarnkönigs Matthias Corvinus mit Schlesien, in: Jb. der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 24 (1983), S. 163–180.

21) Vgl. Bahlcke, Regionalismus und Staatsintegration (wie Anm. 11), S. 39–47; nach wie vor von zentraler Bedeutung F. Rachfahl: Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 13/1), Leipzig 1894; problematisch die Interpretation bei R. J. W. Evans: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes, Bd. 6), Wien, Köln 1989, S. 151–154, 203–224.



Abb. 2: Die Länder der Böhmisches Krone im 16. Jahrhundert. (Aus: J. Bahlcke: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft, München 1994)

über Abgeordnete am Fürstentag vertreten. Die Stände der Mediätfürstentümer waren sogar ganz von diesem gesamtschlesischen Ständeorgan gelöst. Bereits die Zusammensetzung des Fürstentags verdeutlicht, warum in Schlesien der mittleren Ebene der Ständeversammlungen der einzelnen Fürstentümer ein ungleich höheres Gewicht zukommen mußte als der gesamtschlesischen Ebene. Während in Prag mehrere Hundert Adelige und Städtevertreter zum Landtag erschienen, kamen auf dem schlesischen Fürstentag bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts noch nicht einmal vierzig Teilnehmer zusammen²². Überdies konnte er nur schwer eine feste Form gewinnen, da sich durch Heimfall, Verkauf und Vergabe von Herrschaften die Vertretung der einzelnen Territorien und damit die Zugehörigkeit zu einer der drei Kurien des Fürstentags beständig ändern mußte²³. Während sich die Mährer mit ihrem Tobitschauer Rechtsbuch vom Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts und die Böhmen mit der Wladislawschen Landesordnung von 1500 die Grundlage ihrer ständischen Rechtsstellung schufen, blieb die innere Struktur Schlesiens uneinheitlich und begünstigte bis weit in das 16. Jahrhundert hinein eine wechselvolle und zum Teil irritierende Politik innerhalb der Böhmischen Krone.

Das für die innere Konsolidierung Schlesiens bedeutende „Große Landesprivileg“ König Wladislaws vom Jahre 1498, das den Fürsten und Ständen wichtige Gewohnheitsrechte verbriefte²⁴, wurde auf der Ebene des Länderverbands immer wieder zum Gegenstand des Streites zwischen Neben- und Hauptland. Vordergründig ging es um die Frage der Besetzung des höchsten und wichtigsten ständischen Amtes in Schlesien, der Oberlandeshauptmannschaft, die König Wladislaw in jenem Privileg für alle Zeiten einem schlesischen Fürsten zugesichert hatte, die ihrerseits aber – mit guten Gründen –

22) Vgl. K. Orzechowski: *Ogólnośląskie zgromadzenia stanowe* [Gesamtschlesische Ständeversammlungen], Warszawa, Wrocław 1979, S. 137–164.

23) Vgl. N. Conrads: *Die schlesische Ständeversammlung im Umbruch – Vom altständischen Herzogtum zur preußischen Provinz*, in: *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen*, hrsg. von P. Baumgart unter Mitarbeit von J. Schmädke (Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 55: *Forschungen zur preussischen Geschichte*), Berlin, New York 1983, S. 335–364, hier S. 335–341; ders.: *Regionalismus und Zentralismus im schlesischen Ständestaat*, in: *Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der frühen Neuzeit*, Marburg/Lahn 1994 [im Druck]; zahlreiche Einzelstudien über die ständischen und rechtlichen Verhältnisse in den Fürstentümern Breslau, Glogau, Oels, Sagan und Wohlau sowie in den Standesherrschaften Militsch und Loslau von M. Ptak, von besonderer Bedeutung für die schlesisch-böhmischen Kontakte: *Zgromadzenia i urzędy stanowe księstwa karniowskiego (1377–1743)* [Ständische Versammlungen und Ämter des Fürstentums Jägerndorf (1377–1743)], in: *Acta Universitatis Wratislaviensis* 1247, Prawo 194, Wrocław 1992, S. 47–82; ders.: *Zgromadzenia i urzędy stanowe księstwa cieszyńskiego* [Ständische Versammlungen und Ämter des Fürstentums Teschen], in: ebenda 1193, Prawo 191, Wrocław 1992, S. 31–60.

24) Vgl. *Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter*, Bde. 1–2, hrsg. von C. Grünhagen u. H. Markgraf (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, Bde. 7, 16), Leipzig 1881–1883, hier Bd. 1, Nr. 29, S. 49–53.

auch die böhmischen Stände für sich beanspruchen konnten²⁵. Die Tatsache, daß unter Ferdinand I. Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels zum Oberlandeshauptmann ernannt worden war, führten die böhmischen Stände konsequent darauf zurück, daß dieser „ex origine, und der güetter halben, ein Behaimb“ gewesen sei und daher „wegen des Behaimbischen Ursprungs, und nit als Schlesischer Fürst“²⁶ das angesehene Amt in Schlesien erhalten habe. Der eigentliche Zündstoff lag jedoch tiefer und berührte das Staatsgefüge der Wenzelskrone sowie das ungeklärte Verhältnis der Länder zueinander.

Im Gegensatz zu allen anderen Kronländern hatten einzig die böhmischen Stände im Laufe des 15. Jahrhunderts einen ausgeprägten Kronpatriotismus entwickelt, der sich positiv im Einsatz um die Integrität der Böhmisches Krone manifestierte und im Kampf gegen alle Bestrebungen, deren Eigenständigkeit und Zusammenhalt zu unterhöhlen. Seine negativen Auswirkungen zeigte dieses Gesamtstaatsbewußtsein jedoch in dem Anspruch des Hauptlandes, verfassungsrechtlich der alleinige Träger der Krone und den inkorporierten Ländern übergeordnet zu sein²⁷. Dieser Anspruch mußte aus Sicht aller Nebenländer einem Streben nach Hegemonie innerhalb der Krone gleichkommen, das die regional – auf Länderebene – gefestigte Macht der Stände gefährlich zu unterlaufen drohte.

Der zwischen Schlesien und Böhmen schärfste und in seinen politischen Auswirkungen folgenschwerste Zusammenstoß in diesen Fragen ereignete sich auf dem Breslauer Fürstentag des Jahres 1546. In dem im einzelnen komplizierten Streitfall versuchten die Schlesier alle politischen Vorstöße der Böhmen abzuwehren und den Nachweis zu erbringen, nicht Vasallen des Königreichs Böhmen, sondern des Königs von Böhmen zu sein²⁸. Solche bei Ämter-

25) Der Streit darüber, ob die „Stände von Behaimb ihr Privilegium per non usum et percontrarios actus“ (SÚA Praha, ČDK, IV H 2, Kart. 694, Mappe 5 [zum Inhalt vgl. Anm. 28], fol. 145^r–243^v, hier fol. 183^r) verloren hatten, gab dem schlesisch-böhmischen Zusammenstoß während des Breslauer Fürstentags 1546 eine zusätzliche Schärfe.

26) Ebenda, fol. 201^r.

27) Vgl. J. Válka: Počátek „bezvládí“? (Politické myšlení a státní struktura v bojích o završení husitské revoluce) [Der Anfang der „Anarchie“? (Politisches Denken und staatliche Struktur in den Kämpfen um den Abschluß der hussitischen Revolution)], in: Rodná země. Sborník k 100. výročí Muzejní a vlastivědné společnosti v Brně a k 60. narozeninám Vladimíra Nekudy [Heimatland. Sammelband zum 100. Jahrestag der Museums- und heimatkundlichen Gesellschaft in Brünn und zum 60. Geburtstag von Vladimír Nekuda], hrsg. von V. Frolec, Brno 1988, S. 309–318; ders.: Moravský státoprávní epilog husitské revoluce [Der mährische staatsrechtliche Epilog der hussitischen Revolution], in: Jižní Morava 28 (1989), S. 89–101; ders.: „Státní a zemské“ v českých dějinách [„Staat“ und „Land“ in der böhmischen Geschichte], in: Časopis Matice moravské 109 (1990), S. 320–336.

28) „Proceß zwischen den Stenden des Khunigreiches Behaimb und Fürsten und Standen in Schlesien. Zu Preßlaw Anno 1546 furgangen“ (SÚA Praha, ČDK, IV H 1, Kart. 688 [Protokoll der Böhmisches Kanzlei, Original], fol. 327^r–377^r); dazu die gekürzte Darstellung des in Breslau anwesenden Kanzlers der Prager Altstadt – sie ist in die Quellenedition: Sixta z Ottersdorfu Knihy památné o nepokojných letech

besetzungen und Fragen der Landesdefension, der Steuerverteilung und ständischer Mitspracherechte immer wieder greifbaren Zusammenstöße zwischen den Ländern²⁹ mußten jedoch ungeklärt bleiben, solange die aus dem 15. Jahrhundert übernommene Strukturschwäche der verfassungsrechtlichen Ordnung nicht beseitigt worden war.

Zu dieser strukturellen, aus der Art des Staatsaufbaus resultierenden Entzweiung zwischen Schlesien und Böhmen, die auf ganz ähnliche Weise auch in Mähren und in den Lausitzen zu beobachten war, kamen jedoch andere Differenzen, die sich nur zwischen jenen Kronländern entwickeln konnten. Während in Böhmen und Mähren dem Hochadel, den Herren, bis zum frühen 17. Jahrhundert kein weiterer Stand übergeordnet war, existierte in Schlesien ein eigenständiger Fürstenstand, der nicht nur den Habsburgern, sondern auch den Ständen Böhmens ein ständiger Dorn im Auge war. Aus unterschiedlichen Motiven heraus mußte beiden an einer weitgehenden Kontrolle und schrittweisen Entmachtung dieses Fürstenstandes gelegen sein, der prinzipiell den Spielraum für eine eigenständige Innen- und Außenpolitik besaß³⁰.

Obwohl die einstigen Hoheitsrechte der schlesischen Fürsten Zug um Zug beschnitten wurden, so stand diesem tatsächlichen Machtverlust doch eine rechtliche Grundlage entgegen, die für die Schlesier sprach. Die älteste böhmische Herrenstandsordnung vom Jahre 1501, die bis zur sogenannten Verneueren Landesordnung Ferdinands II. vom Jahre 1627 in Kraft blieb, spiegelte in ihrer rechtlichen Rangfolge noch ganz die luxemburgische Lehenskonzepktion der Krone wider³¹. Als Lehensträger der Böhmischn Krone behaupteten hier die schlesischen Herzöge ihre Vorrangstellung gegenüber den alten böhmischen Herrenstandsfamilien. Durch diese gesetzliche Rangordnung, die sich gleichermaßen wie die Lehenskonzepktion selbst im 16. Jahrhundert vollstän-

1546 a 1547 [Die Gedenkbücher des Sixt von Ottersdorf über die unruhigen Jahre 1546 und 1547], Bde. 1–2, hrsg. von J. Teige (Světová knihovna, Bd. 1363–1379), Praha 1926, leider nicht aufgenommen worden (dazu der Autor in Bd. 1, S. 34f. Anm.) – bei F. B. v. Bucholtz: Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, Urkunden-Band, Wien 1838, S. 203–219; zum Hintergrund K. Tieftrunk: Rozepře mezi stavy českými a knížaty lehnickými r. 1545 a 1546 [Das Zerwürfnis zwischen den böhmischen Ständen und den Herzögen von Liegnitz in den Jahren 1545 und 1546], in: Časopis Musea království Českého 42 (1868), S. 115–124.

29) Vgl. V. Loß: Silesiaca aus den böhmischen Landtagsbeschlüssen von 1526–1557, in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 18 (1884), S. 324–335.

30) Dieser Spielraum zeigte sich am deutlichsten in der politischen Orientierung der Liegnitz-Brieger Piasten: L. Bazyłow: Księstwo Legnickie w drugiej połowie XVI wieku na tle stosunku do Polski i Rzeszy Niemieckiej [Das Fürstentum Liegnitz in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. in Hinsicht auf die Beziehungen zu Polen und dem Deutschen Reich], in: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 26 (1971), S. 471–503.

31) Vgl. R. v. Procházka: Die staatsrechtliche Stellung und kulturpolitische Bedeutung des historischen böhmischen Herrenstandes, in: Bohemia 22 (1981), S. 112–122; Rachfahl, Gesamtstaatsverwaltung (wie Anm. 21), S. 101–104, 139–154, 196–199.

dig überlebt hatte, fühlte sich gerade der selbstbewußte und gelegentlich selbstherrliche böhmische Hochadel ins zweite Glied zurückgesetzt.

Wie tief diese politisch-rechtlichen und sozialen Konflikte die ständische Mentalität und das Verhältnis zwischen Schlesien und Böhmen beeinflussten, zeigt ein Schreiben des böhmisch-mährischen Magnaten Johann von Pernstein aus dem Jahre 1540, in dem er scharf die eigenständige Politik der schlesischen Fürsten und die daraus resultierende Schwächung des böhmischen Länderverbands kritisierte. Insbesondere Friedrich II., Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, der – wie alle anderen schlesischen Fürsten auch – nur „Lehensfürst“ der Böhmisches Krone sei, wolle, so Pernstein, als „Reichsfürst“ gelten; die Stadt Breslau strebe danach, als „Reichsstadt“ anerkannt zu werden; die Selbständigkeit habe bereits derartige Auswüchse angenommen, daß das Herzogtum Schlesien „sich an der Spitze der Krone gläubet“³².

Tatsächlich suchten die schlesischen Fürsten vor allem aus konfessionellen Motiven enge Tuchfühlung mit dem Reich und dessen Institutionen, knüpften zahlreiche dynastische Verbindungen mit protestantischen Reichsfamilien und setzten unterschiedlichste Hebel in Bewegung, um als Reichsfürsten aner-

32) „Dlouho-li se tomu dívati budeme, aby o to království tak Němci kupčili, je trahli, ujímali, nejprve v nějakých hranicích, potom v zámcích a v městech, jakož se toho již dosti děje, a potom v celých zemích k tomu království připojených, jakož jest již toho dosti blízko, že knížetství Slezské na vlasu se u této koruny drží. Neb račte toho u sebe povážiti: markrabě Jiří ten znamenitý statek v Slížstě má, a to jest kníže říšské; kněz Fridrich jsouc kníže lenní, ten týž má znamenitý statek, a co mu ho tímto knížetstvím přibýlo, ten o nápadý s domem Brandenburským mezi sebou zápisy udělali; pak k čemu jinému se to chajlí, než aby knížetství Slezské k říši obráceno bylo, kněz Fridrich toho rozvažovati nebude, neb by rád za kníže říšské zuostal, a Vratislavští také, neb by rádi za říšské město zuostali“ („Wie lange werden wir dem zuschauen müssen, daß die Deutschen um dieses Königreich so schachern, es zerreißen, es schmälern, zuerst in einigen Grenzgebieten, danach in Schlössern und Städten, wie es schon genügend geschieht, und danach in allen diesem Königreich zugehörigen Ländern, daß es nahe dabei ist, daß das Herzogtum Schlesien sich an dieser Krone an einem Haar hält. Sie sollten dies bei Ihnen [in Böhmen, d. Vf.] beachten: Markgraf Georg [d. Fromme von Brandenburg-Ansbach (1484–1543), Herzog von Jägerndorf, d. Vf.] hat einen bedeutenden Besitz in Schlesien, und er ist ein Reichsfürst; Fürst Friedrich [II. (1480–1547), Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau] ist ein Lehensfürst, dieser hat auch einen bedeutenden Besitz, und über den Heimfall dessen, was ihm mit diesem Fürstentum [Glogau, d. Vf.] zufiel, haben er und das Haus Brandenburg untereinander bereits Aufzeichnungen gemacht [Erbeinigung Liegnitz-Brandenburg 1537]; denn was anderes ist im Anzug, als daß das Herzogtum Schlesien zum Reich abgewendet wird, Fürst Friedrich wird das nicht abwenden, da er gern ein Reichsfürst bleiben [gemeint hier: werden, d. Vf.] würde, und die Breslauer auch nicht, weil sie gern eine Reichsstadt bleiben [gemeint hier: werden, d. Vf.] würden“). Johann von Pernstein an Adam von Sternberg, Kunietitzer Berg 13. 8. 1540 (Dopisy pánův Jana a Vojtěcha z Pernštejna z let 1509–1548 [Briefe der Herren Johann und Adalbert von Pernstein aus den Jahren 1509–1548], hrsg. von F. Dvorský (Archiv český, Bd. 20), Praha 1902, S. 1–276, hier S. 100, Nr. 206.

kannt zu werden³³. Eine gleichermaßen für die Autorität der Habsburger wie für die Integrität der Böhmisches Krone bedrohliche Erbverbrüderung zwischen den Häusern Liegnitz und Brandenburg konnte wenige Jahre später nur mit vereinten Kräften kassiert werden³⁴. Schwieriger dagegen war es, die in diesen Jahren Mitte des 16. Jahrhunderts wachsende Einflußnahme von seiten des Reichs abzuwehren, die insbesondere in Schlesien auf fruchtbaren Boden stieß und naturgemäß das Verhältnis zu Böhmen belasten mußte.

In Böhmen war in dieser Zeit ein langwieriger Rangstreit zwischen den aus dem Vogtland stammenden Fürsten von Plauen und dem südböhmischen Hochadelsgeschlecht der Herren von Rosenberg entbrannt³⁵. Heinrich dem IV. d. Ä. von Plauen, der Anfang der vierziger Jahre das bedeutende Amt des Oberstkanzlers errungen hatte, war es nach dem Scheitern des böhmischen Ständeaufstands von 1546/47 in einem taktisch günstigen Moment gelungen, seinen Vorrang als Fürst vor dem böhmischen Adel in der Landesordnung festschreiben zu lassen³⁶. Als Ferdinand I. im Jahre 1554 schließlich eine endgültige Klärung des Rangstreits ankündigte, setzte der böhmische Adelige Wilhelm von Rosenberg zu einem raffinierten Schachzug an: Selbstbewußt präsentierte er eine Urkunde König Johanns von Luxemburg aus dem Jahre 1341, in der ein ähnlicher Rangstreit zwischen einem Rosenberger und dem schlesischen Fürsten Bolko, Herzog von Troppau, zugunsten des Böhmen entschieden worden war. Das Bemerkenswerte an dieser Urkunde war, daß es sich um eine Fälschung handelte, die Wilhelm von Rosenberg um das Jahr 1555 anfertigen ließ. Mit ihrer Hilfe sollte nicht nur das Machtstreben des Plauener Fürsten, sondern auch der Ehrgeiz der schlesischen Fürsten empfindlich getroffen werden. Auch wenn es einen Herzog Bolko von Troppau im Mittelalter nie gegeben hatte, so war die Fälschung doch recht geschickt arrangiert worden: Vor allem versprach der aus benachbarten schlesischen Territorien geläufige und damit im historischen Bewußtsein verankerte Herrschername keine

33) Vgl. M. Weber: Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 1), Köln, Weimar, Wien 1992, bes. S. 89–160.

34) Vgl. G. Jaeckel: Die Liegnitzer Erbverbrüderung von 1537 in der brandenburgisch-preußischen Politik bis zum Frieden zu Hubertusburg 1763 (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte, Bd. 18), Lorch/Württ. 1988; aus explizit antiböhmischer Sicht C. Grünhagen: Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten vom Jahre 1537, in: Zs. für Preußische Geschichte und Landeskunde 5 (1868), S. 337–366.

35) Vgl. J. Pánek: Zápas o vedení české stavovské obce v polovině 16. století (Knížata z Plavna a Vilém z Rožmberka 1547–1556) [Der Kampf um die Führung der böhmischen Ständegemeinde in der Mitte des 16. Jhs. (Die Fürsten von Plauen und Wilhelm von Rosenberg 1547–1556)], in: Československý časopis historický 31 (1983), S. 855–884.

36) Vgl. B. Schmidt: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande, Gera 1888, S. 63, 132.

innerschlesischen Konflikte auszulösen, zumal die schlesischen Přemysliden Anfang des 16. Jahrhunderts bereits ausgestorben waren³⁷.

In der ursprünglich lateinischen, heute nur noch auf deutsch überlieferten Fälschung wurde der Vorrang der Rosenberger und des gesamten böhmischen Hochadels vor den schlesischen Fürsten in erster Linie damit begründet, daß jene frei, diese aber Lehnsmänner des Königs und der Krone von Böhmen seien. „Vnndt dieweilen wier frey vnndt sie Lehnsmann seindt vnndt haben die Wahl nit wie wier“, hieß es weiter über die wichtige Frage des von Schlesien just im 16. Jahrhundert beanspruchten Wahlrechts, „wie können sie besser sein als wier, die wier seindt Herren des Khönigreich Behmen vnndt vermogen in vnseren Priuilegien, wan Got verhenken thet, daß wir kainen Khönig hetten vnndt solten vnß ainen wehlen, daß wier kainen schlesischen Herzog, weder kainen anderen, der vnnder der Cron Behmen ist, nit erwöhlen“³⁸. Auf den Zeithorizont um die Mitte des 16. Jahrhunderts zielte ebenfalls die Formulierung, daß ein solcher König „habe vnndt halte die catholische Religion vnndt Glauben“. Denn damit konnte in einer Zeit, als die schlesischen Fürsten bereits vollständig zum Protestantismus übergetreten waren, die stärkere Verbundenheit und Loyalität der böhmischen Rosenberger mit der katholischen Landesherrschaft betont werden³⁹.

Bemerkenswert bleibt dennoch der Kompromißgedanke in der Fälschung, bei dem jede Seite – die schlesischen Fürsten wie die böhmischen Herren – künftig bei ihren Freiheiten und Privilegien verbleiben solle. Diese Beobachtung deutet bereits auf das wachsende Gewicht Schlesiens gegenüber Böhmen unter der Habsburgerherrschaft hin und macht deutlich, daß eine Reihe jener Konflikte zwischen Neben- und Hauptland die Suche nach einem neuen, tragfähigen Modell der wechselseitigen Beziehungen nur förderte. Es war im Grunde ein Emanzipationsprozeß Schlesiens innerhalb des politischen Systems der Böhmischen Krone, der im Laufe des 16. und frühen 17. Jahrhunderts immer schärfere Konturen gewann.

Das Verhältnis Schlesiens zum Königreich Böhmen und zur böhmischen Staatlichkeit überhaupt kann dabei nicht von der habsburgischen Zentralisierungs-, Macht- und Religionspolitik gelöst werden. Besonders unter Ferdinand I. wurden die böhmischen Länder mit einem neuen Herrschaftsverständnis konfrontiert, dessen frühabsolutistische Züge sich am deutlichsten in neu-

37) Vgl. J. Pánek: Výpověď krále Jana – Odraz politického programu české šlechty z poloviny 16. století [Die Resolution König Johanns – Ein Abbild des politischen Programms des böhmischen Adels aus der Mitte des 16. Jhs.], in: *Historia docet. Sborník prací k počtě šedesátých narozenin Ivana Hlaváčka* [Historia docet. Sammelband für Ivan Hlaváček zum sechzigsten Geburtstag], hrsg. von M. Polívka u. M. Svatoš (Práce Historického ústavu ČAV, Bd. C-7), Praha 1992, S. 341–355.

38) Norbert Heermann's Rosenberg'sche Chronik, hrsg. von M. Klimesch, Prag 1897, S. 54.

39) Vgl. J. Pánek: Poslední Rožmberkové. Velmoži české renesance [Die letzten Rosenberger. Magnaten der böhmischen Renaissance], Praha 1989, bes. S. 92–102.

en Zentralbehörden wie dem Geheimen Rat oder der Hofkammer zeigten (s. Abb. 3). Waren die Kronländer bisher – neben der Person des Herrschers – einzig durch die Böhmisches Kanzlei und den Generallandtag untereinander verbunden gewesen, so wurden beide Institutionen nun den habsburgischen Interessen verpflichtet⁴⁰. Das Oberstkanzleramt – die einzige ständisch-königliche Behörde, die für alle Kronländer zuständig war – verlor seine bisherige Integrationsfunktion ebenso wie der Generallandtag, der zwar vergleichsweise häufig einberufen wurde, von wenigen Ausnahmen abgesehen jedoch nur über Steuerfragen und Maßnahmen zur Türkenabwehr verhandelte⁴¹. Je stärker sich die Stände dem Monarchisierungsdruck der habsburgischen Herrschaft ausgesetzt sahen, desto spürbarer zogen sie sich in ihre engräumigen Regionen zurück, wo ihnen die Autorität älterer ständischer Landesinstitutionen, Landrecht und Landesordnung den notwendigen Rückhalt boten.

Nur einigen wenigen Ständepolitikern wie dem bereits genannten böhmisch-mährischen Magnaten Johann von Pernstein wurde die Zerrissenheit der einzelnen Landschaften, ihre Uneinigkeit und fehlende verfassungsmäßige Verzahnung voll bewußt. Dem Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau sowie dem Bischof von Breslau und Oberlandeshauptmann Schlesiens schilderte er Anfang der vierziger Jahre wieder und wieder die Gefahren, die ein solcher

40) Vgl. J. Janák, Z. Hledíková: *Dějiny správy v českých zemích do roku 1945* [Geschichte der Verwaltung in den böhmischen Ländern bis zum Jahre 1945], Praha 1989, S. 101–137; K. Malý, F. Sivák: *Dějiny státu a práva v Československu* [Die Geschichte des Staates und des Rechtes in der Tschechoslowakei], Bd. 1, Praha 1988, S. 105–139; materialreich und nach wie vor unentbehrlich sowohl J. Kapras: *Právní dějiny zemí Koruny české* [Rechtsgeschichte der Länder der Böhmisches Krone], Bde. 1–3, Praha 1913–1920 als auch Th. Fellner: *Die österreichische Zentralverwaltung*, Abt. 1: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), Bd. 1: Geschichtliche Übersicht, Bd. 2: Aktenstücke 1491–1681, bearb. von H. Kretschmayr (Veröff. der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 5, 6), Wien 1907; einen Überblick und weitere Literaturverweise liefert F. Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500–1955*, hrsg. von A. Wandruszka (Veröff. der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 59), Wien, Köln, Graz 1972.

41) Vgl. V. Vašků: *Česká (královská) kancelář a kancelářská zařízení jiných státních institucí (zeměpanské) správy v l. 1526–1848* [Die böhmische (königliche) Kanzlei und die Kanzleieinrichtungen anderer Hauptinstitutionen der staatlichen (landesherrlichen) Verwaltung in den Jahren 1526–1848], in: *Česká diplomatika do r. 1848* [Die böhmische Diplomatie bis 1848], hrsg. von J. Šebánek, Z. Fiala u. Z. Hledíková, Praha 1971, S. 204–251; V. Vojtíšek: *Vývoj královské české kanceláře* [Die Entwicklung der königlichen böhmischen Kanzlei] [1937], jetzt in: ders.: *Výbor rozprav a studií* [Auswahl von Abhandlungen und Studien] (Studie a prameny, Bd. 5), Praha 1953, S. 501–517; zum Generallandtag B. z Lobkowicz: *Generální sněmy koruny české v době habsburské* [Die Generallandtage der Böhmisches Krone in habsburgischer Zeit] [Politická knihovna Hlasu Národa, Bd. 6], Praha 1903; A. Rezek: *Generální sněmy české za Ferdinanda I. do r. 1547* [Die böhmischen Generallandtage unter Ferdinand I. bis zum Jahre 1547], in: *Šestá roční zpráva obecní vyšší realní školy české v Karlíně* [Sechster Jahresbericht der höheren tschechischen Gemeinderealschule in Karlín], Praha 1880, S. 3–18.

Rückzug und Landespartikularismus gerade in Anbetracht der dauernden Türkengefahr mit sich bringen mußte. Vereinzelte Versuche, den böhmischen Generallandtag zu einem durchsetzungsfähigen Forum gesamtständischer Politik auszubauen, scheiterten aber ebenso wie alle Versuche, den Adel mehrerer Kronländer zu einer gemeinsamen Interessenpolitik zu bewegen⁴². Dies hatte seinen Grund auch darin, daß Ferdinand I. in Mähren, Schlesien und den Lausitzen behutsamer vorging als in Böhmen und eine geschlossene Widerstandsfront auf diese Weise vermeiden konnte. Überdies versprachen sich gerade die Nebenländer von den Habsburgern – nach den noch frischen Erfahrungen der Jagiellonenzeit – eine größere Stabilität der politischen und staatlichen Ordnung. Der Veränderungsdruck schwoll daher einseitig im Hauptland der Krone, in Böhmen, an und entlud sich 1546/47 in einem Ständeaufstand, der bezeichnenderweise in Schlesien und in Mähren keinerlei Resonanz fand⁴³.

In der langen Regierungszeit Ferdinands I., die vor allem im Zeichen einer Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft in den Ländern der Wenzelskrone gestanden hatte, waren die Stände Böhmens und der König – allen Konflikten untereinander zum Trotz – wiederholt zu Bündnispartnern geworden, um gemeinsame Interessen in den Nebenländern erfolgversprechend durchzusetzen. Die Nebenländer – und hier insbesondere die Markgrafschaft Mähren – hatten sich daher nicht nur des königlichen Monarchisierungsdrucks, sondern auch des böhmischen Führungsanspruchs innerhalb der Krone zu erwehren⁴⁴. Während sich Böhmen und Mähren in der Zeit vom Tode Ferdinands I. 1564 bis zur Jahrhundertwende mehr und mehr voneinander entfernten, bewegten sich umgekehrt Böhmen und Schlesien nun stärker aufeinander zu. Diese Weichenstellung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt die so unterschiedliche Reaktion der Länder während des späteren Bruderkrieges zwischen König Rudolf und Erzherzog Matthias in neuem Licht er-

42) Vgl. J. Bahlcke: Die Herren von Pernstein und die Fürsten von Teschen. Ständische Interessenpolitik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Pernštejnové v českých dějinách* [Die Pernsteiner in der böhmischen Geschichte], hrsg. von P. Vorel, Pardubice 1994 [im Druck]; *Dopisy pánův Jana a Vojtěcha z Pernštejna* (wie Anm. 32), Nr. 202, 206f., 221, 236ff., 240f., 247, 253, 255, 259, 262f., 266f., 271–275, 281–289, 292, 295, 300, 306, 311, 327f., 336, 364.

43) Vgl. W. Eberhard: Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 54), München 1985, bes. S. 335–501; J. Janáček: *České dějiny. Doba předbělohorská. 1526–1547* [Böhmische Geschichte. Die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg. 1526–1547], Bd. I/2, Praha 1968, S. 215–335; K. J. Dillon: *King and Estates in the Bohemian Lands 1526–1564* (Studies presented to the International commission for the history of representative and parliamentary institutions, Bd. 57), Bruxelles 1976, S. 109–141.

44) Vgl. J. Pánek: *Politický systém předbělohorského státu*, in: *Folia Historica Bohemica* 11 (1987), S. 41–101; dt. u. d. T. Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft (1526–1620), in: *Mitt. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 97 (1989), S. 53–82, hier S. 71–74.

scheinen⁴⁵. Das gewandelte Verhältnis zwischen Böhmen und Schlesien trat Anfang der achtziger Jahre offen zutage, als eben jener Erzherzog Matthias – nach seinem kläglichen Scheitern als Generalstatthalter in den spanischen Niederlanden – erstmals die politische Bühne der böhmischen Länder betrat⁴⁶.

In mehreren Anläufen versuchte der von politischem Ehrgeiz getriebene Erzherzog, die Breslauer Oberlandeshauptmannschaft für sich zu gewinnen, die dem Großen Landesprivileg von König Wladislaw nach nur mit einem Schlesier zu besetzen war. Nachdrücklich und für Matthias zunächst völlig überraschend stellten sich die obersten böhmischen Landesoffiziere, die in den kommenden zwei Jahren mehrere Gutachten in dieser Angelegenheit erstellten, hinter die Schlesier. Dachte Matthias anfänglich noch, man wolle in Prag eher traditionell allein die ständischen Privilegien der Krone Böhmen und ihrer inkorporierten Länder in Schutz nehmen, so wurde ihm Zug um Zug der Wandel in der böhmischen Schlesienpolitik deutlich. Ehe sich die Böhmen – wie bisher – zum Bündnispartner der herrschenden Dynastie machen und ihr weiteren politischen Spielraum zubilligen würden, so der Erzherzog nicht ohne Bitterkeit, „schlagen Sy viel lieber Irr aigen Jus in die schantz“⁴⁷ und unterstützen die anderen Kronländer.

Diese sich bis zur Jahrhundertwende abzeichnende Interessengemeinschaft wurde auch von schlesischer Seite, in beiden konfessionellen Großlagern, gesucht. Der Bischof von Breslau wandte sich nun verstärkt an die katholischen böhmischen Landesoffiziere, um seiner Stellung innerhalb Schlesiens auf diese Weise ein erhöhtes Gewicht zu verleihen⁴⁸. Auf der anderen Seite wandten

45) Diese frühzeitigen Spannungen vor dem eigentlichen Zusammenstoß nach 1600 bleiben bei K. Voelka: Matthias contra Rudolf. Zur politischen Propaganda in der Zeit des Bruderzwistes, in: Zs. für historische Forschung 10 (1983), S. 341–351 unberücksichtigt; jene Zeitspanne wird besonders gewürdigt von H. Sturmberger: Die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg [1957], jetzt in: ders.: Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge (Ergänzungsband zu den Mitt. des Oberösterreichischen Landesarchivs, Bd. 3), Linz 1979, S. 32–75.

46) Vgl. V. Kratochvíl: K poměru císaře Rudolfa II. k arciknížeti Matyášovi [Zum Verhältnis von Kaiser Rudolf II. zu Erzherzog Matthias], in: Časopis Českého musea 5 (1899), S. 169–176, 216–238.

47) Erzherzog Matthias an Kaiser Rudolf II., Wien 1. 7. 1584. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Österreichische Akten (ÖA), Schlesien, Kart. 2/1, fol. 181^r–184^v; die Gutachten der obersten böhmischen Landesoffiziere ebenda, Kart. 2/1, fol. 132^r–135^v (24. 10. 1583); fol. 137^r–138^v (4. 11. 1583); fol. 159^r–162^v (19. 6. 1584).

48) Vgl. Státní oblastní archiv Třeboň (Staatliches Regionalarchiv Wittingau), Historica, 5234 (Schreiben Martin Gerstmanns, Bischof von Breslau, an den böhmischen Oberstburggrafen Wilhelm von Rosenberg, Neisse 23.2.1584); J. Jungnitz: Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts, Breslau 1898, S. 145–148; der Versuch des Rektors des Brünner Jesuitenkollegiums, Alexander Höller, Anfang 1585 in Breslau für die Jesuitenmission zu werben, schlug bezeichnenderweise fehl: Moravský zemský archiv Brno (Mährisches Landesarchiv Brünn), G 83, Kopíře olomouckých biskupů 22, fol. 1^r (2. 1. 1585).

sich Protestanten, wie 1580 etwa im Rahmen des Glogauer Kirchenstreits, an die Glaubensbrüder in Böhmen, die mit ihrem Niederen Konsistorium, ultrakatholischen Ständetagen und eigenen Defensoren eine – verglichen mit den anderen Kronländern – überlegene und bewährte Kirchenorganisation besaßen⁴⁹ (s. Abb. 4). Diese Fühlungnahme war ein wichtiger Schritt, der 1609 schließlich zu dem von Schlesiern und Böhmen ertrotzten Majestätsbrief für freie Religionsausübung führte. Insgesamt wurde ein gemeinsames Programm der Kronländer nun immer klarer als notwendig erkannt, um den Herausforderungen von Königsgewalt und einsetzender Gegenreformation gewachsen zu sein.

Doch nach wie vor standen einer solchen überregionalen Politik Widerstände entgegen, die statt zur Fusion eher zur Konfusion innerhalb der Böhmisches Krone beitragen mußten. Dazu zählte in besonderem Maße die Landesdefension, die grundsätzlich in der Hoheit jedes einzelnen Kronlandes lag, auf zentraler Ebene aber von der Böhmisches Kammer in Prag und der Schlesischen Kammer in Breslau koordiniert wurde⁵⁰. Ähnlich wie im Bistum Olmütz existierten auch in Schlesien Reste der älteren Lehensordnung, die jede wirksame und rasche Mobilisierung erschwerten. Im Rahmen des Türkenfeldzugs von 1566 etwa sah sich der Landeshauptmann des Fürstentums Troppau, Stefan d. Ä. von Würben und Freudenthal, genötigt, in Prag wiederholt eine Bitte der Priorin des Jungfrauenstifts von Ratibor vorzutragen, das Stift, das vier Pferde im Fürstentum Ratibor zu stellen habe, von dieser Pflicht zu entbinden⁵¹. Mit spürbarer Resignation schrieb 1593 der Breslauer Bischof in seiner Funktion als Oberlandeshauptmann dem König von seinen fruchtlosen

49) Státní oblastní archiv Litoměřice, pobočka Žitenice [Staatliches Regionalarchiv Leitmeritz, Außenstelle Schüttenitz], Lobkovicové roudničtí – Rodinný archiv (LRR), B 158, fol. 97^r–98^v (Schreiben der Ratsabgeordneten der Stadt Glogau an den böhmischen Oberstkanzler Vratislav von Pernstein); weitere Kontakte belegen die Quellen in: ebenda, D 125, fol. 24^r–25^v (28. 6. 1580); B 157, fol. 50^r–51^v (Fragment, 1581); B 134, fol. 110^r–112^v (27. 7. 1581), fol. 103^r–106^v (1. 12. 1581); nach schlesischen Quellen K. Weigelt: Der Kirchenstreit in Großglogau (1564–1609), in: Zs. des Vereins für Geschichte Schlesiens 22 (1888), S. 25–73, hier S. 48–52.

50) Vgl. M. Volf: Pokusy o společnou defensi České koruny v poslední třetině XVI. století. Příspěvek k politickovojskové historii [Die Versuche um eine gemeinsame Verteidigung der Böhmisches Krone im letzten Drittel des 16. Jhs. Ein Beitrag zur Politik- und Militärgeschichte], in: K dějinám československým v období humanismu. Sborník prací věnovaných Janu Bedřichu Novákovi k šedesátým narozeninám [Zur tschechoslowakischen Geschichte in der Epoche des Humanismus. Sammelband gewidmet Jan Bedřich Novák zum sechzigsten Geburtstag], Praha 1932, S. 315–342; J. Kapras: Z dějin českého zřízení vojenského [Aus der Geschichte der böhmischen Heeresverfassung], Praha 1917, S. 36–47.

51) Vgl. Regesta fondu Militare archivu ministerstva vnitra RČS v Praze [Regesten des Fonds „Militare“ des Archivs des Innenministeriums der RČS in Prag], Bd. 1: 1527–1589, hrsg. von F. Roubík (Prameny k československým dějinám vojenským, Bd. 1), Praha 1937, S. 165f. (11. 4. 1566), S. 168 (13. 4. 1566).



Abb. 4: Protestantische Allegorie auf die Ereignisse in Schlesien 1618–1629. Von der Glogauer Gemeinde – der Kupferstich zeigt die Verhaftung des evangelischen Predigers Valentin Preybisch (D) – war seit 1580 die erste Fühlungnahme mit der protestantischen Ständeopposition in Böhmen erfolgt. (Quelle: Staatsbibliothek zu Berlin, Preuß. Kulturbesitz, Handschriftenabteilung Sign. YA 4935 kl)

A Schloß im Fürsten-Habit B. Monarchie C. Glaube u. Gottesfurcht, so vom Heide verfolgt werden D. Der Geiste zu Glogau M. Prediger der gefangen gesetzt wird E. Die Kirche zu Freiburg so reduziert worden 1629 F. Lomet 1630 G. Verfolgte H. Ruf der Kinder gegen ihre Väter, Ach könnt und laßt uns zu unserm Lehrer gehn, auf daß wir auch dereinst bei ihm im Himmel stehn.

Verhandlungen mit den Herzögen von Münsterberg-Oels und Liegnitz-Brieg-Wohlau, die sich zusammen mit den Landständen der Fürstentümer Sagan und Oppeln sowie des Weichbilds Frankenstein sogar einer gemeinsamen inner-schlesischen Defension entgegenstellten⁵². Es ist bezeichnend, daß der wichtigste Reformplan für ein gesamtständisches Defensionswerk von einem gebürtigen Schlesier stammte, Johann Müldner von Mühlhausen, der seit den siebziger Jahren in Prag in der Böhmisches Kanzlei tätig war⁵³.

1599 mußte jener Johann Müldner, der sich bis dahin ungehindert zur Brüderunität hatte bekennen können, unerwartet plötzlich die Böhmisches Kanzlei verlassen. Das Jahr 1599, in dem es exponierten Katholiken im Zuge einer großangelegten Ämterneuverteilung in Böhmen gelang, führende Positionen zu übernehmen, wurde schon von den Zeitgenossen als entscheidende Wendemarke zur Gegenreformation wahrgenommen⁵⁴. Johann Müldner, der eine weitere Verschlechterung der Lage in Böhmen befürchtete, ließ über Freunde daher ein Jahr später ein Haus in Breslau kaufen, um sich rechtzeitig eine entsprechende Fluchtmöglichkeit zu sichern⁵⁵.

Die Folgen des Umbruchs in Böhmen ließen jedoch auch in den Nebenländern nicht lange auf sich warten. Besonders die Böhmisches Kanzlei wurde unter dem neuen Oberstkanzler, Zdeněk Adalbert Popel von Lobkowitz, zu einer straff organisierten Behörde ausgebaut, die mit allen Mitteln die Nichtkatholiken in die Defensive zwang und zugleich absolutistisch-zentralistische Ziele verfolgte⁵⁶. Die Distanzierung von der Böhmisches Kanzlei – und damit von einem Kernelement der böhmischen Staatlichkeit überhaupt – wurde ins-

52) Vgl. *Sněmy české od leta 1526 až po naši dobu* [dt. u.d.T. Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit], hrsg. vom kgl. böhm. Landesarchiv, Bde. 1–11/2 [1526–1607], 15/1–3 [1611], Praha 1877–1954, hier Bd. 8, S. 207ff. (11. 1. 1593); dazu H. Palm: *Schlesiens Landesdefension im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert*, in: *Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte*, Philos.-hist. Abth., Breslau 1869, S. 71–101, hier S. 85–92.

53) Vgl. „Herrn Johann Mülners Discurs und bericht per Defensionsordnung (1606)“, SÚA Praha, Staré Militare (StM), Kart. 22, fol. 14^r–33^v.

54) Vgl. J. Borovička: *Pád Želinského. Obsazení nejvyšších zemských úřadů v Čechách v letech 1597–1599 [Želinskýs Sturz. Die Besetzung der obersten Landesämter in Böhmen in den Jahren 1597–1599]*, in: *Český časopis historický* 28 (1922), S. 277–304; ders.: *Počátky kancléřování Zdeňka z Lobkovic. Diplomatický rozbor roudnických rukopisů* [Die Anfänge der Kanzlerschaft von Zdeněk von Lobkowitz. Diplomatische Analyse der Raudnitzer Handschriften], in: *Sborník prací věnovaných Gustavu Friedrichovi k šedesátým narozeninám* [Sammelband gewidmet Gustav Friedrich zum sechzigsten Geburtstag], Praha 1931, S. 435–455.

55) Vgl. J. Müldner: *Jan Myllner z Milhauzu* [Johann Müldner von Mühlhausen], Bd. 2: *Dopisy a činnost úřední* [Briefe und Amtstätigkeit], Praha 1934, S. 11, 163f.

56) Vgl. K. Stloukal: *Česká kancelář dvorská 1599–1608. Pokus z moderní diplomatiky* [Die böhmische Hofkanzlei 1599–1608. Ein Versuch aus der modernen Urkundenlehre] (Rozpravy České akademie věd a umění, I/76), Praha 1931.

besondere für die Markgrafschaft Mähren existentiell immer dringlicher. Die Kanzleifrage, die bis zum Böhmischem Aufstand 1618 ein beherrschendes Thema unter allen Kronländern blieb, spitzte sich zu, je stärker der Druck des Katholizismus wurde.

In Böhmen und in Mähren verstärkte jene Ämterneuverteilung von 1599 in hohem Maße die politische und konfessionelle Gruppenbildung. In Schlesien und in den Lausitzen wurde diese Frontstellung erst später spürbar. In allen Kronländern aber entstand nun durch die wachsende Politisierung der Glaubensfrage unter den reformatorischen Ständen ein bisher nicht vorhandenes Zusammengehörigkeitsgefühl⁵⁷. Bis zur Jahrhundertwende war es nie zu einem Konflikt zwischen Ständen und Königtum gekommen, der alle Kronländer gleichermaßen berührt und eine einheitliche Widerstandsfront notwendig gemacht hätte. Als zündender Funke für eine gesamtständische Politik wirkte sich 1604 der Aufstand Stefan Bocskays in Ungarn aus, einer Kraftprobe zunächst zwischen dem ungarischen Adel und dem Hause Habsburg, die sich aber Zug um Zug zu einem Machtkampf zwischen König Rudolf II. und Erzherzog Matthias und schließlich zu einer tiefen Staatskrise in den böhmischen Ländern ausweitete⁵⁸.

In den Jahren 1608 bis 1611, auf dem Höhepunkt der Krise, ging ein tiefer Riß durch die Länder der Böhmisches Krone. Mit dem Anschluß an eine ungarisch-österreichische Konföderation unter Erzherzog Matthias hatte sich Mähren 1608 aus der Untertänigkeit König Rudolfs gelöst und mit sofortiger Wirkung die bisherige Zuständigkeit von Böhmischer Kanzlei, Kammer und Appellationsgericht über die Markgrafschaft aufgehoben⁵⁹. Alle Versuche, Schlesien und Böhmen auf die Seite der Konföderierten zu ziehen und damit Rudolf endgültig in die Knie zu zwingen, schlugen jedoch fehl. Im Gegenteil: Beide Länder schlossen sich noch enger zusammen und verhinderten dadurch die vorzeitige Machtübernahme von Erzherzog Matthias in Prag. Wichtiger als die beiden Majestätsbriefe für freie Religionsausübung, die Böhmen und Schlesien im Juli und August 1609 durch ihren Schulterschuß erlangen konn-

57) Vgl. Bahlecke, Regionalismus und Staatsintegration (wie Anm. 11), S. 309–324.

58) Vgl. G. Schramm: Armed Conflict in East-Central Europe: Protestant Noble Opposition and Catholic Royalist Factions, 1604–20, in: Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, hrsg. von R. J. W. Evans u. T. V. Thomas, London 1991, S. 176–195; K. Benda: Absolutismus und ständischer Widerstand in Ungarn am Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Südostforschungen 33 (1974), S. 85–124.

59) Vgl. F. Kameníček: Zemské sněmy a sjezdy moravské. Jejich složení, obor působnosti a význam. Od nastoupení na trůn Ferdinanda I. až po vydání obnoveného zřízení zemského (1526–1628) [Mährische Landtage und Ständeversammlungen. Ihre Zusammensetzung, ihr Wirkungsbereich und ihre Bedeutung. Von der Thronbesteigung König Ferdinands I. bis zur Ausgabe der Verneuten Landesordnung (1526–1628)], Bde. 1–3, Brno 1900–1905, hier Bd. 2, S. 446–459; Bd. 3, S. 398–402.

ten⁶⁰, war ihr im Juni geschlossenes Widerstandsbündnis (s. Abb. 5). In diesem beschlossen die protestantischen Stände, gegen jeden – notfalls mit militärischer Macht – vorzugehen, der sie in ihrer Religion bedränge oder angreife⁶¹. Dieses Widerstandsbündnis zwischen Schlesien und Böhmen, dem später noch die Lausitzen beitraten, wurde zur ideologischen Grundlage der neuen Unionsverfassung von 1619.

Nachdem 1611 ein letzter Restaurationsversuch König Rudolfs abgewehrt, Matthias von allen Kronländern gehuldigt und damit die Einheit der böhmischen Krone erneut hergestellt war, konnten insbesondere die Nebenländer stattliche Erfolge vorweisen. Den Mähnern waren wichtige Mitspracherechte in der Landesverwaltung und bei der Ämterbesetzung vertraglich zugesichert worden⁶². Die Schlesier konnten durchsetzen, daß der Bischof von Breslau künftig von der Oberlandeshauptmannschaft ausgeschlossen und diese einem weltlichen schlesischen Fürsten – das bedeutete zu jener Zeit: einem Protestanten – übertragen wurde⁶³. Während sich in diesen Ländern eine allgemeine Stabilisierung abzeichnete, erwiesen sich die Errungenschaften der Ständeopposition in Böhmen als nur kurzlebiger Erfolg. Diese Erfahrungen erhöhten die Konfliktbereitschaft der böhmischen Stände, die 1618 endgültig den Weg zur offenen Konfrontation mit dem Hause Habsburg einschlugen.

Der Bruch in jenen Jahren des habsburgischen Bruderzwistes wurde zum Auslöser eines zehnjährigen Strebens der Stände, administrative und institutionelle Reformen einzuleiten, neue Staatsorgane auszubilden und damit in zunehmendem Maße eine Alternative zur absoluten, zentralisierten und fest im Katholizismus verankerten Monarchie zu entwickeln⁶⁴. Eine eigene Kanzlei für Schlesien und die Lausitzen – diese drei Landschaften waren seit der Regierung von Matthias Corvinus in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

60) Vgl. HHStA Wien, ÖA, Böhmen, Kart. 3 („Affaires Religieuses de la Bohême et de la Silésie, 1608–1609“), fol. 1^r–88^v; J. Goll: O slezském majestátě Rudolfa II. [Über den schlesischen Majestätsbrief Rudolfs II.] [1874], jetzt in: ders.: Vybrané spisy drobné [Ausgewählte kleine Schriften], Bd. 2, Praha 1929, S. 152–168; A. Gindely: Geschichte der Ertheilung des böhmischen Majestätsbriefes von 1609, Prag 1858; P. Konrad: Der schlesische Majestätsbrief Kaiser Rudolfs II. vom Jahre 1609 in seiner Bedeutung für das städtische Konsistorium und die evangelischen Kirchengemeinden Breslau, Breslau 1909.

61) Vgl. „Vorbündtnüsz vnd Union. So zwischen den Löblichen Evangelischen drey Ständen der Cron Böheimb vnd den Herrn Fürsten vnd Ständen inn Schlesien auffgericht auffm Prager Schloß den 25. Junij Anno 1609“ (SÚA Praha, ČDK, IV A 3).

62) Vgl. J. Konopka: Separační snahy Moravanův na generálním sněmu r. 1611 [Die Separationsbestrebungen der Mährer auf dem Generallandtag des Jahres 1611], in: Časopis Matice moravské 38 (1914), S. 26–71, 240–267, 361–399.

63) Vgl. SÚA Praha, ČDK, II A 1, Kart. 31, fol. 29^r–56^v; HHStA Wien, ÖA, Schlesien, Kart. 3/1, fol. 52^r–59^v (Akten betr. die Majestätsbriefe für Böhmen und Schlesien 1609).

64) Vgl. J. Bahlcke: Konföderation und Widerstand. Die politischen Beziehungen der böhmischen und mährischen Ständegemeinde vom Bruderzwist bis zum Aufstand gegen Habsburg (1608–1619), in: Folia Historica Bohemica 13 (1990), S. 235–288.

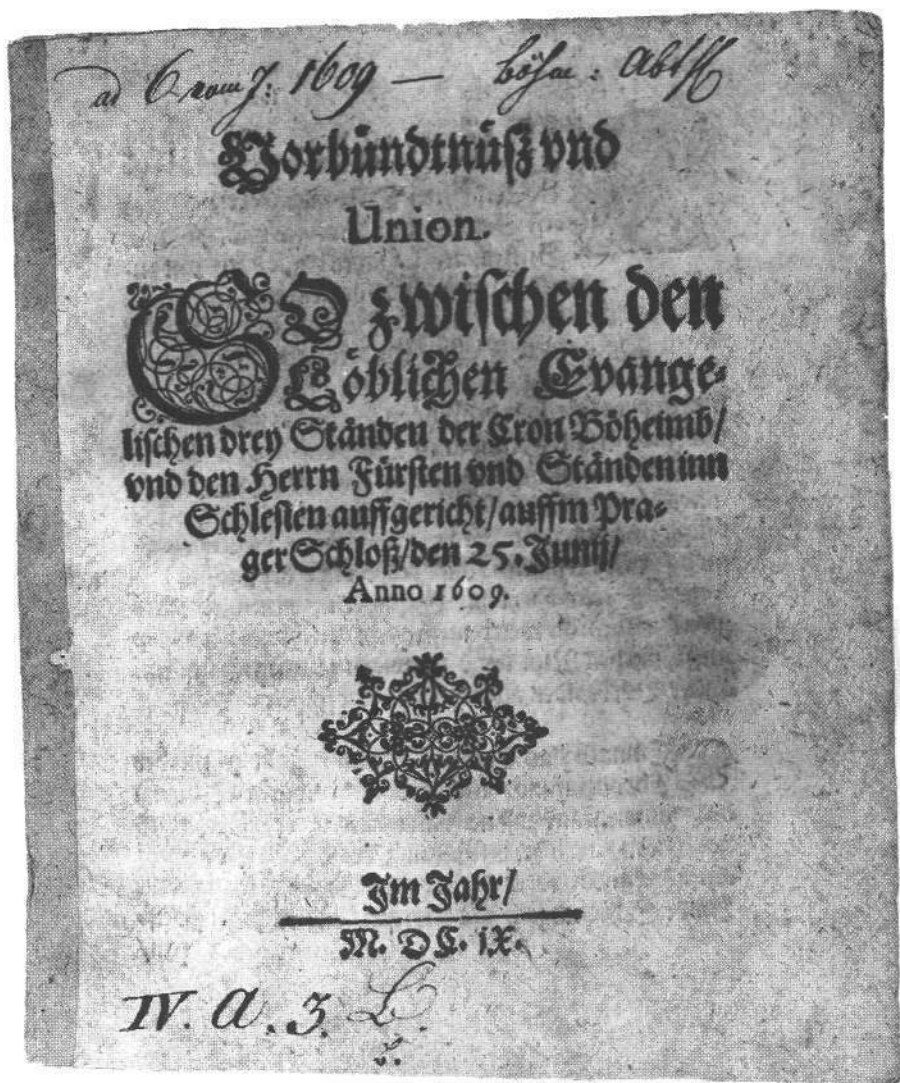


Abb. 5: Titelblatt des Widerstandsbündnisses vom 25. Juni 1609 zwischen den evangelischen Ständen des Königreichs Böhmen und des Herzogtums Schlesien (Quelle: Státní ústřední archiv Praha, Česká dvorská kancelář, IV A 3, Mappe B)

mehr und mehr zusammengewachsen – gab dem Selbstbewußtsein dieser Nebenländer einen mächtigen Schub. Die Existenz jener schlesisch-lausitzischen Kanzlei in den Jahren von 1611–1616 ist immer wieder als Indiz für die wachsende Entfremdung Schlesiens und die allgemeine Lockerung des böhmischen Länderverbands mißverstanden worden. Die eigentliche Politik der schlesischen Fürsten und Stände zielte jedoch nicht auf eine Lösung von, sondern eine Emanzipation in der Krone Böhmen⁶⁵. Die Entwicklung seit der Jahrhundertwende und nicht zuletzt die Schwächephase der Dynastie hatten einem Emanzipationsprozeß aller Nebenländer ungeahnten Auftrieb gegeben, der nun die Vielzahl ungelöster staatlicher Probleme – Königswahl, Rolle des Generallandtags, Kompetenzbereich der Böhmisches Kanzlei, Gleichberechtigung aller Kronländer – ans Tageslicht brachte. Die Lösung dieser langjährigen, strukturellen Probleme konnte nicht allein, wie Herzog Johann Christian von Brieg, der Leiter der schlesischen Delegation beim Prager Generallandtag 1611, in einem Schreiben an Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels meinte, in einem bloßen Zusammenschluß der beiden bestehenden Konföderationssysteme liegen⁶⁶.

Schon im ersten Jahr des Böhmisches Aufstands von 1618 kam das Widerstandsbündnis mit Schlesien voll zum Tragen. Während die Mährer zunächst in ihrer Abseitsstellung verharrten, stellten sich Fürsten und Stände Schlesiens politisch wie militärisch auf die Seite Böhmens. Ohne die lange Reihe zäher und oft zermürbender Dispute im gesamten Jahrzehnt vor dem Böhmisches Aufstand hätte im Juli 1619 die Confoederatio Bohemica niemals in so kurzer

65) Vgl. „Differenzen der Cron Behaim mit Schlesien“ (1616). SÚA Praha, ČDK, III A 2, Kart. 319, Mapped 13 (Akten betr. die Frage der schlesisch-lausitzischen Sonderkanzlei und der Zugehörigkeit des Fürstentums Troppau zu Schlesien, Mähren oder Böhmen), fol. 39^r–74^v; aussagekräftig für das schlesisch-böhmische Verhältnis das Schreiben von Wenzel Budovetz von Budov – er war auf dem Breslauer Fürstentag, an dem Matthias der Einrichtung der Sonderkanzlei zustimmte, zugegen – vom 21. 10. 1611 an Peter Wok von Rosenberg: „Tak jestliže jest co jedna osoba pochybila, aby toho jiní potomně týž ouřad mající na sobě a tak všecko království České účastno nebylo. A to jest při každém téměř s knížaty a pány stavy slízkými hned se na konec slyšeti dali, nebude-li jim ta žádost jejich povolena, že JMtí královské slibovati nebudou, a přijde-li co z toho zlého, aby JMtí královská i páni stavové v Čechách žádnému jinému viny nedávali, než sami sobě“ („Es ist so, daß eine Person einen Fehler begangen hat [gemeint ist der böhmische Oberstkanzler Lobkowitz, d. Vf.] und daher weder diejenigen, die das Amt [d. h. künftige böhmische Oberstkanzler, d. Vf.] bekleiden werden, noch das gesamte Königreich Böhmen beteiligt werden. Und fast immer ließen die schlesischen Fürsten und Herren Stände gleich am Ende hören, daß sie Ihrer Königlichen Majestät für den Fall, daß ihnen dieser Antrag nicht bewilligt werde, nicht huldigen würden und daß, wenn daraus etwas Nachteiliges entstehen würde, Ihre Königliche Majestät und die Herren Stände in Böhmen niemand anderem die Schuld geben dürften als nur sich selbst“). Václava Budovce z Budova korespondence z let 1579–1619 [Die Korrespondenz von Wenzel Budovetz von Budov aus den Jahren 1579–1619], hrsg. von J. Glücklich (Historický archiv, Bd. 30), Praha 1908, Nr. 60, S. 109–113.

66) Vgl. Sněmy české (wie Anm. 52), Bd. 15/2, S. 545 (17. 5. 1611).

Zeit umgesetzt werden können⁶⁷. Im Vordergrund dieses neuen ständischen Verfassungsmodells, das als Höhepunkt des Aufstands gelten kann, stand das Bemühen, ein Gleichgewicht unter allen Ländern der Böhmisches Krone herzustellen. Die Verfassung stärkte die staatliche Einheit und verbürgte zugleich den Ländern, unter denen keines „Superioritet“⁶⁸ über ein anderes haben sollte, eine eigenständige und gleichberechtigte Stellung. Schlesien wie auch Mähren und beide Lausitzen sollten künftig an der Königswahl und an Entscheidungen von gesamtstaatlichem Interesse beteiligt werden. Auf verschiedenen Ebenen kam es zu einer bemerkenswerten Rechtsangleichung, die die Bindungskräfte der Kronländer ebenso stärken sollte wie die neue Institution der Defensorenkollegien. Spezifisch schlesische Anliegen wurden in 23 Sonderartikeln zusammengefaßt, die als Bestandteil der Verfassung galten⁶⁹.

Es war das Schicksal dieses ständisch-föderativen Staatsmodells, daß ihm eine längere Bewährungsprobe versagt blieb und sein Bestand ganz vom Gelingen des Ständeaufstands abhing. Dessen Scheitern 1620 bedeutete jedoch auch für die Reform des politischen Systems der Böhmisches Krone und insbesondere die wechselseitigen Beziehungen der Kronländer einen tiefen Rückschlag⁷⁰. Die einschneidenden sozialen, konfessionellen und verfassungsrechtlichen Veränderungen in den folgenden Jahrzehnten zeigten in allen

67) Vgl. J. Bahlcke: Durch „starke Konföderation wohl stabilisiert“. Ständische Defension und politisches Denken in der habsburgischen Ländergruppe am Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte, hrsg. von Th. Winkelbauer (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, Bd. 36), Horn, Waidhofen an der Thaya 1993, S. 193–186.

68) „Konfoederation des Königreichs Böhemb mit den incorporirten Ländern, als Mähren, Schlesien, Ober und Nieder Lausitz“. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Der Kampf um Böhmen. Quellen zur Geschichte des Böhmisches Krieges 1618–1621, hrsg. von M. Toegel (Documenta Bohemica Bellum Tricennale illustrantia, Bd. 2), Prag 1972, Nr. 419, S. 151–165.

69) Vgl. K. Malý: Změny státního zřízení v českém stavovském povstání [Die Veränderungen der staatlichen Verfassung im böhmischen Ständeaufstand], in: Folia Historica Bohemica 8 (1985), S. 63–88; J. Válka: Morava ve stavovské konfederaci roku 1619 (Pokus o vytvoření paralelních církevních a politických struktur v Čechách a na Moravě) [Mähren in der Ständekonföderation des Jahres 1619 (Der Versuch, parallele kirchliche und politische Strukturen in Böhmen und in Mähren auszubilden)], in: Folia Historica Bohemica 10 (1986), S. 333–349; W. Becker: Ständestaat und Konfessionsbildung am Beispiel der böhmischen Konföderationsakte von 1619, in: Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, hrsg. von D. Albrecht, H. G. Hockerts, P. Mikat u. R. Morsey, Berlin 1983, S. 77–99; die schlesischen Sonderartikel in Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy moravské (wie Anm. 60), Bd. 2, S. 680–687.

70) Vgl. J. Bahlcke: Die Böhmisches Krone zwischen staatsrechtlicher Integrität, monarchischer Union und ständischem Föderalismus. Politische Entwicklungslinien im böhmischen Länderverband vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, in: Föderalismusmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der Neuzeitgeschichte vom 16. zum 20. Jahrhundert, hrsg. von Th. Fröschl (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 21), Wien 1994 [im Druck].

Kronländern unterschiedliche Wirkung. Die 1624 mit der Verlegung der böhmischen Kanzlei auch äußerlich sichtbare Gewichtsverlagerung von Prag nach Wien nahm der böhmischen Ländergruppe einen wichtigen Mittelpunkt. Der Generallandtag der böhmischen Länder verlor nach 1620 seine Berechtigung auf ganzer Linie und wurde nicht einmal mehr zur Genehmigung der Pragmatischen Sanktion einberufen⁷¹. Während die Lausitzen im Prager Frieden 1635 endgültig an Sachsen fielen und sich die Markgrafschaft Mähren immer stärker nach Wien orientierte, fand Schlesien – besonders nach 1648 – enge Anbindung ans Reich⁷².

Die auch auf anderen Ebenen zu beobachtende Gewichtsverlagerung auf Kosten der böhmischen Hauptstadt kam jedoch nicht nur Wien, sondern auch Breslau zugute. Während Prag seine Bedeutung als Zentrum der europäischen Berichterstattung etwa im Laufe des Dreißigjährigen Krieges Zug um Zug einbüßte, etablierte sich in Breslau eine Wochenzeitung, die in Böhmen bezeichnenderweise erst mit deutlicher Verspätung zu einer festen Einrichtung wurde⁷³. Es spricht für die engen Verbindungen Schlesiens zum Alten Reich nach dem Westfälischen Frieden, daß Gottfried Jonisch, der Sohn jenes ersten Wochenzeitungsverlegers, seit den sechziger Jahren nur noch die Leipziger Ritzsch-Zeitung in Breslau nachdrucken ließ⁷⁴. Die Böhmisches Krone büßte im 17. Jahrhundert ihre Integrationskräfte in hohem Maße ein, zumal auf politisch-verfassungsrechtlicher Ebene ältere Bindungen nun durch neue Zentralisierungsmaßnahmen und einen langsam entstehenden habsburgisch-österreichischen Gesamtstaatspatriotismus überlagert wurden.

71) Vgl. K. Krofta: Snahy o společný sněm domu rakouského v letech 1526 až 1848 [Die Bemühungen um einen gemeinsamen Landtag des Hauses Österreich in den Jahren 1526–1848], in: ders.: Byli jsme za Rakouska... Úvahy historické a politické [Wir waren unter Österreich... Historische und politische Betrachtungen], Praha 1936, S. 142–245, hier S. 228f.

72) Vgl. Weber, Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich (wie Anm. 33), S. 240–280, 402f.

73) Vgl. Z. Šimeček: Vznik tzv. tureckých novin a novinářství ve Vratislavi v 17. stol. [Das Aufkommen der sogenannten Türkenzeitungen und des Zeitungswesens in Breslau im 17. Jh.], in: Slovanský přehled 58 (1972), S. 293–298.

74) Vgl. Z. Šimeček: Geschriebene Zeitungen in den böhmischen Ländern um 1600 und ihr Entstehungs- und Rezeptionszusammenhang mit den gedruckten Zeitungen, in: Presse und Geschichte, Bd. 2: Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung (Deutsche Presseforschung, Bd. 2), München u. a. 1987, S. 71–82, hier S. 79.

Summary

The Duchy of Silesia in the political system of the Bohemian Crown

On the threshold of the modern age the Bohemian state seemed to be a loose association of provinces at first sight, but it was more than the mere linking of its single parts on the basis of public law. The more the kingdom got into a defensive position, the more the estates assumed power and created on a regional level a strong political system with self-confident communities ruled by the estates. But the growing autonomy of the crown's lands was not moderated by common estate organs on state level. Many conflicts between Silesia, the Lausitz regions and Moravia as minor provinces, and Bohemia as major province of the crown derived from this incomplete state structure, which the author traces back to the structural weakness of the constitutional law. During the search for a new constitution and a reliable model for the reciprocal relations between the provinces of the crown, conflicts were inevitable.

But in contrast to the traditional interpretation of Silesia's function in the Bohemian *Ständestaat* the author emphasizes that the aim was not separation from, but emancipation in the Bohemian crown. The fact that especially in the case of Silesia a changing and partly irritating attitude can be observed, is traced back by the author to the internal structure of Silesia where political matters on an all-Silesian level had to stand back behind those of the single principalities. For territorial diversities and the existence of governments with different degrees of stability which goes along with them supported regionalism in Silesia which politically left only a minor position to the duchy in the Bohemian crown and weakened its independence as a minor province.

On the background of the Habsburg policies of centralization, power and religion, the author depicts the change of the Silesian-Bohemian relations in the 16th and early 17th century. After a series of conflicts among the estates, both provinces realized since the last third of the 16th century the necessity of a shared coalition of interests to be able to withstand the challenge of the king's authority and the Counter-Reformation. The author emphasizes that just the provinces Silesia and Bohemia, which were so different in Confessional, ethnic and estate-political matters managed not only to get religious freedom but also to install an alliance for resistance in 1609 which became the ideological basis of the new state-model of 1619. The *Confoederatio Bohemica*, as an estate-federative constitution which guaranteed all provinces an independent and equal position was an important alternative to be considered to the absolut, centralised and firmly attached to Catholicism monarchy. It was the climax but also the end of an integration of provinces by the estates that after 1620 was not re-installed.